

Schutzkonzept

Freie Katholische Schule Zürich, Schulhaus Wiedikon

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: 8003 Zürich

Schule: Privatschule: Freie Katholische Schulen Zürich, Schulhaus Wiedikon

Kindergarten



Primarschule



Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Monika Wiesli

Funktion: Rektorin FKS Wiedikon

Telefon: 044 454 24 10

Mail: wiedikon@fksz.ch

Version (Nr.) : 5

vom: 23.08.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	13

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton	Brigitte Hetzendorfer, Pascale Gubler, Antonio Russo, Monika Wiesli	Monika Wiesli Pascale Gubler	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)			
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch beim Sekretariat ab. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt abgesprochen. – Information an das Mitarbeiterteam, die Eltern und die Mitschülerinnen und Mitschüler für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes via Rektorat. 	Eltern, Sekretariat, Rektorat, Lehrpersonen	Rektorat
A3: Eltern und externe Nutzer sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Bei einem positiven Covid-19 Befund werden die Kontaktdaten von Eltern der SuS und von Mitarbeitenden an die zuständigen Behörden weitergeleitet. – Externe Nutzer der Schulanlage erhalten das Schutzkonzept via E-Mail und werden aufgefordert, dieses einzuhalten, bzw. der Schule bei positivem Covid-19-Befund Meldung zu erstatten. 	Rektorat, Sekretariat	Rektorat
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander und gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die BAG-Hygieneregeln. – In Innenräumen der Schule gilt eine durchgängige Maskenpflicht. Zum Essen in der Mensa darf die Maske abgenommen werden, sobald man sitzt und 1.5 Meter Abstand von anderen hat. – Auf dem ganzen Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	alle Mitarbeitenden	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – In klassendurchmischten Wahlfachgruppen und im Abendstudium werden die SuS nach Möglichkeit klassenweise gruppiert. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur aus klar definiertem Anlass das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. 	<p>alle Mitarbeitenden</p>	<p>Rektorat</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Teilnehmende an Elternabenden gilt eine Maskenpflicht, die Kontaktdaten werden erhoben. – Für Elternbesuche im Klassenzimmer gilt strikte Maskenpflicht, die Teilnehmenden werden bei der Voranmeldung registriert. – Für die öffentlichen Informationsveranstaltungen gilt Maskenpflicht und die Teilnehmenden müssen sich voranmelden, max. 250 Personen ohne Sitzpflicht. Mit Sitzpflicht maximal 1000 Personen. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Rektorat</p>
<p>A7: Regelungen für die Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vor dem Betreten werden die Hände desinfiziert – Bei Klassenbesuchen werden die Hände im Schulzimmer vorgängig gewaschen. – Die Betreuungsperson ist in einem „sicheren“ Bereich mit dem 	<p>Jolanda Nyfeler und Lehrpersonen, welche mit Klassen die Bibliothek besuchen</p>	<p>Rektorat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Computer positioniert (kein Durchgang für die SuS)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Plexiglasscheibe dient als Spuckschutz. – Der Hand-Scanner, sowie die Tastatur werden nach dem Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Es gibt markierte Zonen, so dass die Distanz der Schülerschaft aus verschiedenen Klassen gewährleistet ist. – Die Bücherregale sind so eingerichtet, dass der Abstand gewährleistet ist. – Es gilt auch hier die Maskenpflicht. 		
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: Die Tastaturen des Informatikzimmers und der Laptops werden nach jedem Gebrauch von den Schülerinnen und Schülern, bzw. von den Lehrpersonen desinfiziert. – Wechselt ein Schüler den Platz untertags, desinfiziert er seinen Platz. – Die „Töggelikasten“ und der „Selektautomat“ im Foyer werden durch den Hausdienst und durch die Nutzer desinfiziert. – Sportgeräte werden regelmässig desinfiziert. – Spezialräume und Zimmer mit Doppelnutzung: Vor jedem Klassenwechsel werden die Oberflächen desinfiziert. 	<p>Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Rektorat</p>

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln / Maskenpflicht wird zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen die Maskenpflicht im Bedarfsfall durch. 	alle Mitarbeitenden	Rektorat
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen, haben aber eine Maskenpflicht. 		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es besteht eine durchgängig einzuhaltende Maskenpflicht. 	alle Mitarbeitenden	Rektorat
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> – Grössere Veranstaltungen finden im Johanneum (Saal) statt. Die Distanzregeln werden über geeignete Bestuhlung eingehalten. – Für alle Anlässe gilt die Maskenpflicht. 	Rektorat	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> – Die Personenhöchstzahl der sanitären Anlagen ist vor Ort gut sichtbar gekennzeichnet. – Nur eine Person in der Lehrgarderobe der Turnhalle erlaubt. 	Rektorat	Rektorat
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen – Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	Lehrpersonen	Rektorat
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Wo Händewaschen nicht möglich ist, stehen Handdesinfektionsstationen zur Verfügung. 	Hausdienst	Rektorat
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Es hängen Plakate mit den aktuell geltenden Regeln. 	Hausdienst	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
gen			
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (mind. aber zweimal täglich) gereinigt. 	Hausdienst, Lehrpersonen	Rektorat
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Schulzimmer ist ein Vorrat von Hygienemasken griffbereit. – Auf dem Sekretariat ist ein Vorrat von rund 500 Masken gelagert. – Die Masken werden durch die Schulsekretärin bestellt. 	Maria Zbinden und Lehrpersonen	Rektorat
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Den Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Verantwortliche Lehrperson
C7: Bereitstellung von Handhy-	<ul style="list-style-type: none"> – An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten 	Hausdienst	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
gienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	(Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschmöglichkeit mit Flüssigseife und Einmalhandtücher, bzw. Desinfektionsmittel) zur Verfügung.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	– Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulzimmer nach jeder Lektion und 1x während der Lektion) gelüftet.	alle Lehrpersonen	Rektorat
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	– Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss von der Mensaleitung „Herz-Jesu-Wiedikon“ professionell umgesetzt. Für den Mittagstisch Primarschule wird das Schutzkonzept sinngemäss von der Betreuungsperson umgesetzt.	Team Herz Jesu Wiedikon, Karin Federspiel	Pfarreileitung, Rektorat
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Rektorat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 		
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Können gemäss aktuellen Vorgaben durchgeführt werden. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Rektorat
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für das Abendstudium gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes ebenfalls. 	Irena Kulka	Rektorat
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<p>Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Genügend Möglichkeiten zum Händewaschen stehen zur Verfügung, Hände werden am Anfang der Lektion gewaschen, bevor andere Dinge berührt werden. – Abstand der Lehrperson zu Schülerinnen und Schülern 1.5 Meter. – Der Raum wird während dem Unterricht und nach dem Unterricht ausgiebig, wenn möglich permanent gelüftet. 	Marlene Stieger	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam benutzte Oberflächen werden nach jedem WAH-Unterricht gereinigt und desinfiziert. - Bodenmarkierungen und Plexiglasscheibe beim Pult der Lehrperson. - Es gilt für alle Maskenpflicht: darf zum Essen abgelegt werden, sobald das Kind sitzt und 1.5 Meter Abstand zu anderen Kindern gewährleistet ist. 		
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung wenn immer möglich im Freien. - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. - Desinfektionsmittel zur Reinigung von Sportgeräten vorhanden. - Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung: Keine Vermischung aufeinanderfolgender Sportgruppen in den Garderoben. Das Duschen ist bis auf Weiteres untersagt. 	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Rektorat</p>
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkon-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Sekretariat, Rektorat</p>	<p>Rektorat</p>

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
zept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).			
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist ein der Situation angepasster Schutz (Plexiglasscheiben, Masken) gewährleistet. 	Sekretariat, Rektorat	Rektorat
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Schutzmasken sind beim Sekretariat erhältlich. b) In allen Schulzimmern ist eine Plexiglasscheibe vorhanden. 	Sekretariat, Rektorat	Rektorat
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Es gilt die Maskenpflicht. – Lehrerzimmer: Zutrittsbeschränkung, Abstandsregelung mittels Bestuhlung. – Sitzungsräume: Lehrerkonferenzen finden wenn möglich im grossen Saal (Johanneum) oder im gut belüftbaren Foyer mit ausreichend Abstand bei der Bestuhlung statt. Alternativ auch online. 	alle Mitarbeitenden	Rektorat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen werden in die Isolationsstation im Foyer gebracht. Die Lehrperson informiert sofort das Sekretariat, die Eltern werden von der Sekretärin telefonisch benachrichtigt um den Heimweg zu organisieren (die Kinder sollten möglichst NICHT die ÖV nutzen). Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, kontaktiert die Lehrperson die Eltern direkt. Nach Verlassen der Station wird diese von der Hauswartung desinfiziert. (Information durch Sekretariat, bzw. Lehrperson an Hauswartung).	Lehrpersonen, Sekretariat	Rektorat
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt und gebeten ihr Kind im Schulhaus abzuholen.	Sekretariat	Rektorat
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen für Betroffene (siehe auch A3)	Empfehlung an Eltern, Schülerinnen und Schüler oder betroffene Mitarbeiter, Ärztin/Arzt kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Sekretariat	Rektorat
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Schulleitung nimmt Kontakt mit dem Contact Tracing des schulärztlichen Dienstes auf. Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Meldung an: Rektorin	Rektorat
G5: Umsetzung der vom schul-	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen	alle Beteiligten	Rektorat

Freie Katholische Schulen Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
ärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Dienst/Arzt/Ärztin		
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – via Rektorat/Sekretariat E-Mail an das Lehrerteam – via Rektorat/Sekretariat an die Eltern der betroffenen Klasse, nach Absprache weitere Kreise – via Klassenlehrperson mündlich an betroffene Mitschülerinnen und Mitschüler 	Rektorat, Sekretariat, Lehrpersonen	Rektorat